



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 3) 02 15 02

Datum: 16. JULI 2021

Beschlusskontrolle zu V0830/21 (Sitzungsnummer: SR/024/2021)

Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2021

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

"Der Stadtrat beschließt die Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2021.

Änderungsverordnung zur Verordnung

**der Landeshauptstadt Dresden vom 15. Oktober 2020
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2021**

Vom 23.04.2021

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) wird die Verordnung vom 15. Oktober 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2021 geändert:

§ 1

§ 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Im Stadtbezirk Altstadt dürfen am Sonntag, den 22. August 2021 in der Zeit von 12 bis 18 Uhr alle Verkaufsstellen anlässlich des „Dresdner Stadtfestes“ geöffnet sein.

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.“

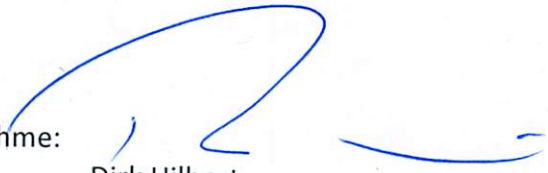
Die Änderungsverordnung wurde im Amtsblatt Nr. 20 vom 21. Mai 2021 veröffentlicht. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass der Termin für das Dresdner Stadtfest verschoben wird. Aufgrund des Wegfalls der Anlassveranstaltung entfällt die Möglichkeit für den verkaufsoffenen Sonntag am 22. August 2021. Eine Sonntagsöffnung zum neu geplanten Stadtfesttermin am 3. Oktober 2021 ist wegen des gesetzlichen Feiertages nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister